© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Vereins blicken und rufen deshalb unseren Mitgliedern in diesem Jahre ein ganz besonders frohes „Glückauf“ zu.

Der Vorstand.

Anlage I.

Protokoll über die Vogelschutztagung in Nürnberg

9. und 10. Oktober 1909.

Frau L. Hähnle, 1. Vorsitzende des Bundes für Vogelschutz, hatte auf Sonntag, den 10. Oktober 1909, Vertreter der bedeutendsten Vogelschutzvereine Deutschlands und andere besondere Freunde der Vogelwelt nach Nürnberg eingeladen, um dort in eingehender Beratung eine gemeinsame Grundlage zu schaffen für die Vogelschutzbestrebungen im ganzen deutschen Vaterlande. Im Zusammenhang damit stand als Vorläufer der engeren Tagung eine Vorführung kinematographischer Bilder, die am Freitag den 8. Oktober der Nürnberger Schuljugend geboten wurde.

Tags darauf, Samstag abend 8 Uhr, sammelten sich die Vogelschutzfreunde Nürnbergs und die schon anwesenden Teilnehmer des Kongresses im grossen Saale der Rosenau. Herr Privatdozent Dr. Guenther aus Freiburg sprach dort in schlichter, herzgewinnender Weise über Notwendigkeit, Bedeutung und Durchführung des Vogelschutzes. Die 1. Vorsitzende des Bundes, von der Versammlung freudigst begrüsst, gab einen gedrängten Abriss über die Entwicklung des Bundes für Vogelschutz und seine Arbeit. Im Jahre 1899 ins Leben gerufen, hat der Bund in zehnjähriger Arbeit die stattliche Zahl von 18 000 Mitgliedern gewonnen, wobei die korporativ beigetretenen Vereine nur je als Einzelnummer gerechnet sind. Diesen Erfolg verdankt der Bund zum grössten Teil dem allgemeinen Interesse, das den Bestrebungen zur Erhaltung der Vogelwelt und anderer Naturschönheiten zugewendet ist; dann aber auch seinen Leistungen: Zur Aufklärung der Bevölkerung werden Vorträge gehalten und Ausstellungen beschickt. Eingaben wurden gemacht an die königlich württembergische Staatsregierung und Eisenbahndirektion, an das italienische Ackerbauministerium und zu wiederholtenmalen an den deutschen Reichstag, zuletzt anlässlich der Beratung über das neue Vogelschutzgesetz. Gegen

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

die Unsitte, kleine ausgebalgte Vögel zur Garnierung der Hüte zu verwenden, wurde mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu Feld gezogen. Um die Kenntnis der Vogelwelt zu fördern, gibt der Bund für Vogelschutz ein Vogelbuch heraus, das in einzelnen Lieferungen jedem Mitgliede jährlich unentgeltlich zugestellt wird. Auch werden Flugblätter in grosser Zahl verteilt. Zu gleichem Zwecke werden Vogelpostkarten verbreitet. Im praktischen Vogelschutze wird besonders viel geleistet dadurch, dass Nisthöhlen, genau nach den Angaben des Freiherrn v. Berlepsch, hergestellt und, wie auch Fütterungseinrichtungen und Vogelfutter, an die Mitglieder zum Selbstkostenpreis verkauft werden. Die Winterfütterung wird in zweckmässiger Weise in allen Ortsgruppen ausgeübt und überwacht. In verschiedenen Gegenden des engeren und weiteren Vaterlandes wurden und werden Vogelschutzgehölze angelegt, es wird energisch für Erhaltung der Hecken und wildwachsenden Sträucher eingetreten. Die im Saale aufliegenden Vogelschutzgeräte wurden von der 1. Vorsitzenden gezeigt und kurz erklärt. Die kinematographischen Bilder wurden von Herrn Hermann Hähnle an diesem Abend nochmals vorgeführt; sie brachten entzückende Szenen aus dem Familienleben der Erd-, Busch-, Baum- und Höhlenbrüter, den grössten Beifall ernteten jedoch die Bilder aus dem Leben und Treiben der Seevögel. Aber auch wie der Mensch kreucht und fleucht, die Flugwoche in Reims, kam zur Darstellung.

Leider war die Versammlung etwas schwach besucht infolge des strömenden Regens.

Am Sonntag, den 10. Oktober, morgens 10 Uhr, begannen die Verhandlungen in der Rosenau. Der Einladung der 1. Vorsitzenden des Bundes haben laut Präsenzliste Folge geleistet die Herren: Oberförster Dr. Hähnle, Gundelsheim; Oberstudienrat Dr. Kellermann, Nürnberg; Prof. Dr. Klunzinger, Stuttgart; Prof. Dr. Conwentz, Danzig; Regierungs- und Forstrat von Wangelin, Merseburg; Dr. Hennicke, Gera; Dr. K. Guenther, Freiburg i. B.; Major z. D. Henrici, Kassel; H. Steinmetz, Charlottenburg; Oberförster Dr. Schinzinger, Hohenheim; Professor Dr. K. Miller, Stuttgart; Ingenieur C. Franzius, Kiel; Oberst z. D. von Huber-Liebenau, München; Hermann Hähnle, Giengen; J. Bazlen, Stuttgart;

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Heinrich Brechenmacher, Schwabach; Gg. Stengel, Schwabach; G. Muschner, München; Dr. Bernett, Nürnberg.

Frau Hähnle eröffnet die Sitzung mit dem Ausdrucke des Dankes dafür, dass die Geladenen so zahlreich erschienen sind und weder Zeit noch Mühe scheuen, um in gedeihlichem Zusammenschlusse das so wichtige Werk des Vogelschutzes zu fördern. Sie wünscht den Verhandlungen besten Erfolg und überträgt sodann den Vorsitz an Professor Dr. Miller, den zweiten Vorstand des Bundes für Vogelschutz.

In der nun beginnenden Verhandlung wird einleitend von Herrn von Wangelin der Wunsch geäussert, es möchten die grossen Vereine auch bei einem engeren Zusammenschlusse die kleinen Vereine weder ersticken noch aufsaugen, sondern nur lose angliedern; man solle jedem Verein seine Eigenart, die oft unlöslich mit lokalen Verhältnissen verwachsen sei, belassen. Immerhin erscheine es wünschenswert, wenn die übergrosse Zahl ganz kleiner Vereine sich in grössere, weniger zahlreiche Gruppen vereinige.

Dr. Hennicke macht Mitteilung davon, dass zwischen dem Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt und dem Bund für Vogelschutz ein Abkommen getroffen ist, dahingehend, dass die Januar-Nummer der Ornithologischen Monatsschrift, Organ des Deutschen Vereines zum Schutze der Vogelwelt, vom Jahre 1912 an vom Bund für Vogelschutz bezogen und allen seinen Mitgliedern geliefert wird, gegen Ersatz der Herstellungskosten an den Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt. Ein ähnliches Abkommen hat der internationale Frauenbund für Vogelschutz mit dem Deutschen Verein zum Schutze der Vogelwelt getroffen, mit Wirkung vom 1. Januar 1910. Damit ist ein wichtiger Schritt vorwärts getan; es ist ein Dreibund geschlossen, dem sich weitere grössere Vereine, wie der hessische oder der bayrische Verein, und auch kleinere Lokalvereine angliedern können. Dr. Guenther betont, dass durch dieses Abkommen ein Doppeltes erreicht ist, indem der Deutsche Verein zum Schutze der Vogelwelt, der in wissenschaftlicher Beziehung schon das Grösste geleistet hat, diese Seite des Vogelschutzes weiter pflegen und der Bund für Vogelschutz als der weitaus grösste Verein die Arbeit des Werbens ausüben kann. So werden künftig Wissenschaft und Praxis des Vogelschutzes Hand in Hand gehen.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Es müssen sich alle Vogelschützer bemühen, wissenschaftlich vorzugehen, sie sollen aber dabei vermeiden, eine andere, volkstümliche Art des Vogelschutzes, die auch ihre Berechtigung hat, zu bekämpfen.

Henrici und Muschner bezeichnen unter Hinweis auf die Pfalz als notwendig, dass der systematische Vogelschutz auf lokale Verhältnisse möglichst Rücksicht nehme.

Auf die Anregung, dass es Pflicht unserer Vereine sei, in irgend welcher Weise einen weiteren Druck auf Italien auszuüben, macht Henrici Mitteilung darüber, dass die Italiener selbst anfangen sich zu rühren, da sie aus eigener Erfahrung auf die grosse, durch Insektenfrass bewirkte Schädigung ihrer Kulturen aufmerksam wurden, die mit dem Mangel an insektenfressenden Vögeln aufs engste zusammenhängt. Verschiedenen grösseren Vogelschutzvereinen, und besonders Herrn Regierungsrat Müller haben wir es zu danken, dass der Zutritt in Privatgrundstücke vielfach den Vogeljägern verschlossen wird. Henrici betont deshalb, man solle dem Vogelschutz in Italien Zeit lassen sich zu entwickeln, und vorerst von weiteren Schritten absehen.

Es entspinnt sich eine längere Debatte darüber, ob jetzt schon, wie Muschner wünscht, in Organisationsfragen eingetreten werden solle oder nicht. Man einigt sich, zunächst davon abzusehen, weil im Laufe des Jahres die Meinungen sich klären und etwaige Anträge bestimmte Form annehmen können, worauf dann eine Einigung leicht möglich sei. Professor Dr. Conwentz schlägt vor, dass die drei obigen Vereine und der bayerische Landesverein ein engeres Komitee wählen, das sich mit den Fragen der Organisation befassen und brauchbare Vorschläge machen solle.

Oberförster Dr. Schinzinger führt aus, man solle nicht vergessen in der Kleinarbeit des Vogelschutzes weiter zu machen und von hier aus zu grossen Zielen aufwärts zu schreiten. Durch zielbewusste Tätigkeit der Forstverwaltung geschehe derzeit für Vogelschutz viel, auch in forstästhetischer Beziehung. Die Betätigung im praktischen Vogelschutz sei zunächst Hauptsache, die Organisation werde folgen. Der Antrag Dr. Conwentz wird angenommen.

Der Tagesordnung entsprechend stellt Frau L. Hähnle den Antrag auf Einsetzung eines allgemeinen deutschen Vogelschutztages.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Der Antrag wird mit Begeisterung aufgenommen und nach längerer Beratung beschlossen, dass die vier obigen Vereine dazu einladen. Es wird beschlossen, auf Antrag Major Henricis: 1. Im Anschluss an die internationale Ornithologen-Tagung Ende Mai 1910 findet in Charlottenburg der erste allgemeine deutsche Vogelschutztag statt. 2. Die vier Vereine laden dazu ein und stellen aus den einlaufenden Anträgen nach freiem Ermessen die Tagesordnung fest. 3. Der internationale Frauenverein für Vogelschutz ist geschäftsführender Verein und hat als solcher sämtliche örtlichen Vorbereitungen zu treffen. 4. Der zweite Vogelschutztag findet in Stuttgart statt.

Steinmetz-Charlottenburg wünscht, dass Anträge zur Tagesordnung bis 1. Dezember d. J. eingereicht werden. Henrici bittet, jetzt schon die Katzenfrage auf die Tagesordnung zu nehmen. Die lautgewordenen Bedenken, dass von einem Vogelschutztag zum andern schwebende Fragen unerledigt liegen bleiben möchten, werden durch Professor Dr. Conwentz beseitigt, der auf die Ingenieurvereine hinweist, deren Vorsitzende dafür zu sorgen haben, dass der Zusammenhang von einer Tagung zur anderen aufrecht erhalten wird.

Professor Dr. Klunzinger bittet, besonders die wissenschaftlichen Vereine zur Vogelschutztagung einzuladen.

Professor Dr. Conwentz erinnert in dieser Beziehung auch an die Vereine für Denkmalpflege und Heimatschutz.

Franzius-Kiel teilt mit, dass der schleswig-holsteinische Provinziallandtag der Ortsgruppe des Bundes für Vogelschutz zu Kiel in hochherziger Weise 100 Mark zur Verfügung gestellt hat.

Um 12 Uhr schliessen die Verhandlungen mit dem Danke des Vorsitzenden an die Kongressteilnehmer.

Grosses ist erreicht: Der literarische Zusammenschluss dreier grossen Vereine liegt als Tatsache vor; der allgemeine deutsche Vogelschutztag ist beschlossen. Und was so viel wert ist wie beides zusammen: die Verhandlungen waren von Anfang bis zu Ende von dem Geiste der Versöhnlichkeit durchdrungen und von dem Bestreben, unter Beiseitesetzung aller Sonderinteressen dem einen Zwecke zu dienen: „Erhaltet unserer Heimat die Vogelwelt!“ Bei dem anschliessenden Mahle wurden Telegramme abgesandt an Se. Exzellenz den kgl. bayer.

© Biodiversity Heritage Library, http://www.biodiversitylibrary.org/; www.zobodat.at

Staatsminister v. Brettreich in München und an Frhr. v. Berlepsch in Kassel.

Der Protokollführer: J. Bazlen, Stuttgart.

Anlage 2.

An das Kaiserliche Reichsamt des Innern
zu Berlin.

Betr. die Auslegung der §§ 8c und 3 des Vogelschutzgesetzes vom 30. Mai 1908.

Das Kaiserl. Reichsamt des Innern wolle aus dem beigefügten, der Deutschen Jägerzeitung entnommenen Abschnitte ersehen, dass in Jägerkreisen, aber auch in Kreisen der Vogelliebhaber die Auffassungen darüber, ob die im § 8c des Reichs-Vogelschutzgesetzes ausgenommenen Tagraubvögel vom 1. Oktober bis 29. Februar geschossen werden dürfen, von einander abweichen. Von verschiedenen Seiten sind deshalb auch an uns bezügliche Anfragen gerichtet worden. Ursprünglich gingen wir von der Ansicht aus, dass die oben bezeichneten Raubvögel das ganze Jahr hindurch Schonung geniessen sollten; unsere Auffassung ist indessen erschüttert worden. Es liegt uns aus den besonderen Gründen viel daran, die Ansicht des Herrn Ministers kennen zu lernen, damit wir sie unseren zahlreichen Vereinsmitgliedern mitteilen können, um sie vor event. Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des neuen Vogelschutzgesetzes zu bewahren.

Merseburg, den 19. November 1908.

Der Vorstand
des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt (E. V.).

von Wangelin, I. Vorsitzender. Dr. Hennicke, II. Vorsitzender.

Anlage 3.

Der Reichskanzler.
(Reichsamt des Innern.)
III. B. 7396.

Berlin, den 30. November 1908.

An den Vorsitzenden des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt
Herrn von Wangelin, Hochwohlgeboren
in Merseburg.

Dem Vorstande des Deutschen Vereins zum Schutze der Vogelwelt beehre ich mich auf die Eingabe vom 19. November 1908 zu

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: Ornithologische Monatsschrift

Jahr/Year: 1910

Band/Volume: 35

Autor(en)/Author(s): Bazlen J.

Artikel/Article: Protokoll über die Vogelschutztagung in Nürnberg 5-10